



## Erste Veränderung der Zuteilung der Sitze des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 08.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 11.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

### Beschlussvorschlag

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Sitze des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald wie folgt neu zu.

Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke – Platz 1 und 8  
Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM – Platz 2 und 9  
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft – Platz 3 und 10  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Platz 4 und 11  
Zählgemeinschaft BSW/BG/FDP – Platz 5 und 12  
CDU-Bürgerschaftsfraktion – Platz 6  
Fraktion Alternative Liste\*Tierschutz\*PARTEI – Platz 7

Die Rückmeldung der Fraktionen und der Zählgemeinschaft zur Besetzung der Sitze soll zum 15.08.2024 erfolgen. Die letzte Frist zur Abgabe der vollständigen persönlichen Daten ist der 31.08.2024.

### Sachdarstellung

*Am 08.07.2024 wurde der Präsidentin der Bürgerschaft die neue Fraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM angezeigt. Die Zuteilung wurde entsprechend ergänzt.*

*Die Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke und die AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft haben jeweils einen Platz verloren.*

In der Sitzung der Bürgerschaft am 01.07.2024 teilte die Präsidentin der Bürgerschaft gemäß der im Beschlussvorschlag genannten Rechtsgrundlagen die Sitze des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald nach damaligem Verhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zu.

Am 03.07.2024 erklärten 5 ehemalige Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion ihren Fraktionsaustritt gegenüber der Präsidentin.

Gemäß § 32a Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind die Sitze der Gremien bei verändertem Verhältnis zwischen den Fraktionen und Zählgemeinschaften in öffentlicher Sitzung neu zu vergeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

Keine